

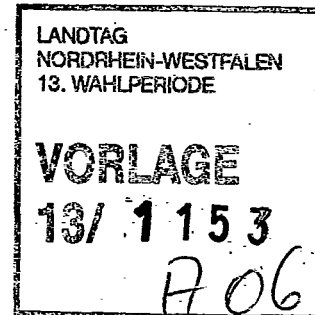


LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

Haushalts- und Finanzausschuss
- Ausschuss-Sekretariat -

Düsseldorf, den 5. Dez. 2001

An die
Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses
im Hause



Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Entwurf des
GFG 2002

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben mir einen Antrag zum Entwurf des GFG 2002 zugeleitet, der in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 6. Dezember 2001 gestellt werden soll.

Diesen Antrag - zur Unterscheidung auf weißem Papier gedruckt - übersende ich Ihnen hiermit.

Mit freundlichen Grüßen

Silvia Winands
(Ausschussassistentin)

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALENDrucksache **13/**

13. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD
und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

zum Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2002 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2002 in der Fassung der Beschlussvorlage des Ausschusses für Kommunalpolitik Vorlage 13/1148

Der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2002 in der Fassung der Beschlussvorlage des Ausschusses für Kommunalpolitik ist wie folgt zu ändern:

1. In Artikel I § 6 wird die Zahl „5 956 788 000“ durch die Zahl „5 875 488 000“ ersetzt.
2. In Artikel I § 6 Nr. 1 wird die Zahl „4 639 460 000“ durch die Zahl „4 567 005 000“ ersetzt.
3. In Artikel I § 6 Nr. 2 wird die Zahl „711 296 000“ durch die Zahl „701 589 000“ ersetzt.
4. In Artikel I § 6 Nr. 3 wird die Zahl „596 266 000“ durch die Zahl „588 128 000“ ersetzt.
5. In Artikel I § 17 Abs. 1 wird die Zahl „146 648 000“ durch die Zahl „187 948 000“ ersetzt.
6. In Artikel I § 17 Abs. 2 wird die Zahl „128 574 000“ durch die Zahl „169 874 000“ ersetzt.
7. In Artikel I § 18 Abs. 1 wird die Zahl „460 000 000“ durch die Zahl „500 000 000“ ersetzt.
8. In Artikel II § 1 Abs. 4 wird die Zahl „670 552 000“ durch die Zahl „669 047 000“ ersetzt.

Begründung:

Der Betrag in Höhe 81 300 000 EUR soll der Stärkung der Investitionskraft der Kommunen dienen. Diese Regelung ist vorgesehen für das Haushaltsjahr 2002.